

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 02.07.2020 um 19:30 Uhr
im Kultursaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 2. Juli 2020 um 19:30 Uhr
 im Kultursaal stattfindenden
 Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Willerstorfer Thomas, Reith 8; Kaufvereinbarung für Grst. 4437 - Beratung und Beschluss.
2. Wegverlegung Kreinöcker/Hofer - Umlegung des öffentlichen Gutes; Widmung für Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße - Beratung und Beschluss.
3. Friedhofsgemeinschaft Eferding; Verlängerung des Übereinkommens bis 2021 - Beratung und Beschluss.
4. Feuerwehr Prambachkirchen; Ankauf Löschfahrzeug LFA-L - Beratung und Grundsatzbeschluss.
5. Festsetzung der Portionspreise in der Schülerauspeisung - Beratung und Beschluss.
6. Strasser Regina; Mandatsverzicht und Nachbesetzung - Beratung und Beschluss.
7. Dienstpostenplan; Nicht genehmigungspflichtige Änderungen - Beratung und Beschluss.
8. Dienstpostenplan; Änderungen in der Allgemeinen Verwaltung - Beratung und Beschluss.
9. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

*Bürgermeister:
 Schweitzer Johann*

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Entsch.
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Ja
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Entsch.
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Entsch.
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Entsch.
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Entsch.
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Entsch.
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Entsch.
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Entsch.
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Keplinger Rudolf	Stallberg 1	Ja
2	ÖVP	Eschlböck- Kumsch. Alexander	Hauptstraße 26	Ja
3	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
4	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	Ja
6	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
7	GRÜNE	Schulz Ingeborg	Rosenstraße 22	Ja

Insgesamt sind 21 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.05.2020 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweise hinsichtlich der Einschränkungen durch die aktuelle Corona- Krise:

Durch die Abhaltung der Sitzung im Kultursaal wird die Einhaltung der erforderlichen Abstände gewährleistet. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken wird empfohlen.

Dringlichkeitsantrag) Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen– Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Mit Schreiben vom 29.06.2020 übermittelte das Oö. Landesfeuerwehrkommando ein Schreiben, welches eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfordert, um die Erledigungsfrist bis 14.08.2020 einhalten zu können.

Der Vorsitzenden stellt den **Antrag** um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Willerstorfer Thomas, Reith 8; Kaufvereinbarung für Grst. 4437 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Das bestehende Wirtschaftsgebäude von Herrn Thomas Willerstorfer, Reith 8 steht zum Teil auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 4437, KG Gallham. Herr Willerstorfer hat daher die Absicht kundgetan, dass er diese Wegparzelle (1063 m²) käuflich erwerben möchte. Mit den angrenzenden Grundanrainern wurde das Einvernehmen hergestellt. Laut Auszug aus dem Grundbuch sind auf dem Grst. 4437 keine besonderen Rechte eingetragen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses sowie des Gemeindevorstandes haben einvernehmlich empfohlen, dass Grundstück an Herrn Willerstorfer zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten (Geometer, Notar, etc.) hat der Käufer zu tragen.

Als Kaufpreis soll der in der Vergangenheit übliche Preis angesetzt werden. Beim letzten Grundverkauf im Jahr 2018 in Unterprambach wurde für landwirtschaftlichen Nutzgrund 6 bis 7 Euro pro m² bezahlt.



Nachstehend angeführtes Kaufanbot, welches von Herrn Willerstorfer unterschrieben wurde, liegt nun zur Beschlussfassung vor:

AL Hoffmann erläutert das n.a. Kaufanbot im Wesentlichen.

Kaufanbot

Ich stelle der Marktgemeinde Prambachkirchen als Verkäufer der unten beschriebenen Parzelle das folgende rechtsverbindliche Angebot, mit welchem ich unwiderruflich bis einschließlich 31.07.2020 im Wort bleibe.

Anbotsteller: *Name: Willerstorfer Thomas und Roswitha*
Adresse: Reith 8, 4732 St. Thomas
Tel-Nr.: +43 (664) 829 165 1

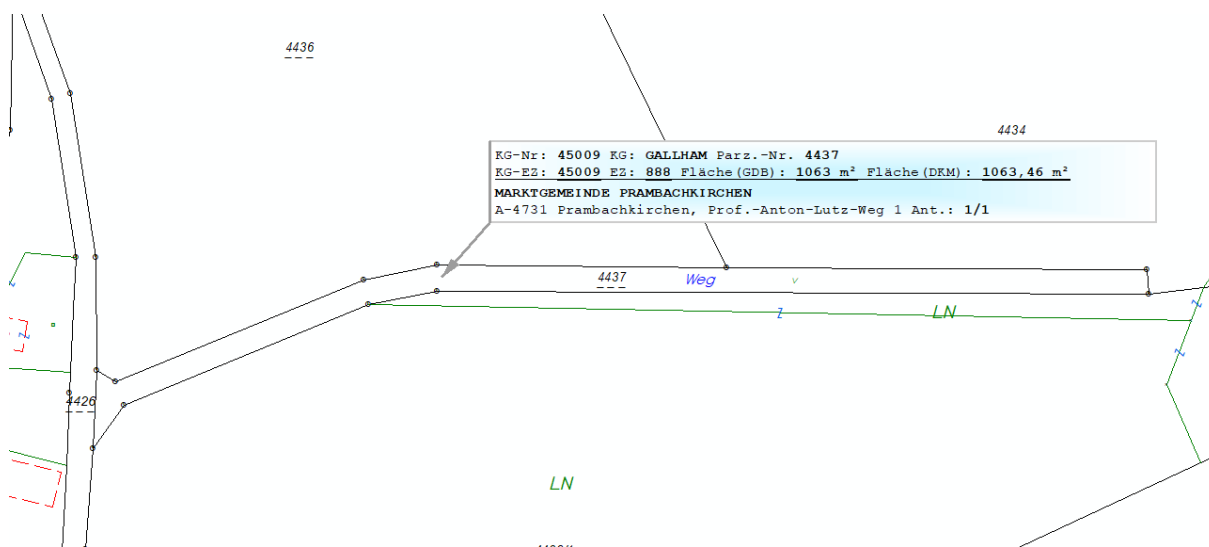
Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an mich nachstehendes Grundstück verkauft:

Kaufgegenstand: Parz. Nr. 4437, KG. Gallham, EZ. 888, im Ausmaß von 1.063,46 m²

Kaufpreis: EUR 7.444,22

Das Grundstück ist dem Anbotsteller bekannt und wird lastenfrei gekauft. Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:

Bar und abzugsfrei innerhalb von 21 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen. Die Kaufvertragserstellung erfolgt nach Anbotübernahme durch den Gemeinderat (Sitzung am 02.07.2020).



Weitere Vertragsbestimmungen:

1. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sind jeweils vom Grundkäufer zu bezahlen, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer.
2. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.
3. Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

Prambachkirchen, am

.....
Unterschrift Anbotsteller

Antrag

E-GR Steininger Rudolf stellt den Antrag, das o.a. Kaufanbot anzunehmen und den Verkauf des Grundstückes Nr. 4437 an Familie Willerstorfer zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2) Wegverlegung Kreinöcker/Hofer - Umlegung des öffentlichen Gutes; Widmung für Gemeindegebrauch und Einreihung als Gemeindestraße - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 wurde ein einstimmiger Beschluss zur Umlegung des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 30 und 48, KG. Dachsberg, im Bereich der Liegenschaft Taubing 4, gefasst.

Die Umlegung des Weges wurde mittlerweile abgeschlossen. Nach Durchführung der Vermessung durch die Agrarbehörde des Landes OÖ liegen die Bestandsunterlagen vor.

Wegenetzplan



Abschließend sollte vom Gemeinderat die n.a. Verordnung beschlossen werden.

Verordnung

über die Umlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche und Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 02.07.2020 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegen die Vermessungsurkunde und der Wegenetzplan der Agrarbehörde des Amtes der Oö. Landesregierung, vom 16.06.2020, Maßstab 1:1000, zugrunde.

§ 2

Die im Wegenetzplan (grün) dargestellten Teilstücke Nr. 5 (776m²) und Nr. 6 (793m²) werden als öffentliches Gut der Gemeinde aufgelassen und in das Eigentum der Anrainer Dr. Kreinöcker Karin und Hofer Michael, Taubing 4, 4731 Prambachkirchen, übergeben.

§ 3

Die im Wegenetzplan (rot) dargestellten Teilstücke Nr. 1 (310m²), Nr. 2 (1127m²) und Nr. 4 (132m²) werden als öffentliches Gut verordnet. Die neu hergestellte Straße wird als Gemeindestraße eingereiht und dient dem Gemeingebrauch.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen:

Abgenommen:

Beilage: Wegenetzplan

Antrag

GR Ing. Eschlböck Rudolf stellt den Antrag, die o.a. Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Friedhofsgemeinschaft Eferding; Verlängerung des Übereinkommens bis 2021 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Am 12.03.2020 hat das Rote Kreuz, Bezirksstelle Eferding, um eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung vom 28.10.2015 angesucht. Diese Vereinbarung wurde jeweils im Übereinkommen und in der Ergänzung zum Übereinkommen 2018 verlängert. Diese Ausnahmegenehmigung endet ohne Verlängerung mit Ablauf des 30.11.2020.

Nun möchte das Rote Kreuz Eferding eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung bis zum 31.08.2021.

In der Friedhofsausschuss-Sitzung vom 30.04.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass eine Empfehlung an die jeweiligen Gemeinderäte ergehen soll, die zweckfremde Nutzung auf einem Teil der Kommunalen Friedhofanlage in Eferding, bis maximal 31.08.2021 zu verlängern.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.06.2020 wurden keine Einwände gegen die Verlängerung geäußert und die Beschlussfassung einvernehmlich empfohlen.

Verlängerung Übereinkommen bis 2021

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding einerseits und den Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten und Stroheim andererseits wie folgt:

I.

Ein Teil der kommunalen Friedhofsanlage (Parzelle Nr. 34/1, KG; Baufläche 178 KG, beide innenliegend in der EZ 853, GB) wird vorübergehend für eine zweckfremde Nutzung dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Diese Ausnahme gilt bis 31.08.2021 – längstens jedoch bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selbst benötigt.

II.

Gemäß § 65 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird festgehalten, dass das gegenständliche Übereinkommen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschlossen wurde wie folgt:

Antrag

GRⁱⁿ Frühauf Edith stellt den Antrag, die Verlängerung des Übereinkommens ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Feuerwehr Prambachkirchen; Ankauf Löschfahrzeug LFA-L – Beratung und Grundsatzbeschluss

Bgm. Schweitzer:

Das Löschfahrzeug LFB-A2 der Feuerwehr Prambachkirchen (Baujahr 1992) ist mittlerweile 28 Jahre im Einsatz und entsprechend den Richtlinien des Oö. Landesfeuerwehrkommandos bzw. der am 7.11.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) im Jahr 2022 durch ein neues Löschfahrzeug zu ersetzen.

Die Gesamtanschaffungskosten (Normkosten) für das neue Löschfahrzeug belaufen sich entsprechend der Normkostentabelle (Preise gelten für das Beschaffungsjahr 2021) für den vorgesehenen Fahrzeugtyp LFA-L auf 304.200 Euro.



Fotos: Feuerwehr Reichenau im Mühlkreis

Auf Basis dieser Normkosten erfolgt die Berechnung der Fördermittel. Durch verschiedene notwendige Anpassungen an die örtlichen Bedarfe und Anforderungen, sind diese Normkosten aus Erfahrungen der Investitionen in den letzten Jahren als ein theoretischer Richtwert zu betrachten. Die genauen Baurichtlinien und Ausführungen ändern sich aktuell noch stark bzw. werden teilweise erst festgelegt. Nicht zuletzt sind auch die Fahrzeughersteller erst am ausfeilen der genauen serienreifen, technischen Umsetzung. Es wurde in OÖ erst ein Fahrzeug dieses Typs in Dienst gestellt: Reichenau im Mühlkreis (Ende 2019). Laut Einschätzung von Feuerwehrkommandant Mittendorfer wird sich die Gesamtinvestition bei rund 350.000 Euro bewegen.

350.000,-	Gesamtkosten	
- 82.134,-	27% BZ-Mittel	Förderung jeweils von 304.200,- Normkosten !! (Aufteilung 45% Land OÖ und 55% OÖ. LFV)
- 97.344,-	32% LZ-Mittel	
170.522,-	Anteil Gemeinde	

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.06.2020 wurden keine Einwände gegen die Anschaffung vorgebracht. Es wurde jedoch angeregt, bis zur Sitzung des Gemeinderates zu eruieren, wie hoch der Eigenmittelanteil der Feuerwehren bei vergangenen Fahrzeuganschaffungen war.

Finanzierungspläne zu den vergangenen Fahrzeuganschaffungen

FF Prambachkirchen: LFB-A; 1992		
27.688 €	Gemeinde o.H	20%
7.267 €	Feuerwehr Eigenmittel	5%
62.862 €	Landesbeitrag LFK	44%
43.604 €	Bedarfszuweisung	31%
141.421 €	Gesamtkosten	100%

Beschluss GR 10.09.1992

FF Prambachkirchen: Kdo-Bus; 2016		
19.646 €	Gemeinde o.H	46%
10.000 €	Feuerwehr Eigenmittel	23%
5.000 €	Verkaufserlös altes Fzg.	12%
6.000 €	Landesbeitrag LFK	14%
2.250 €	LZ Katastrophenschutz	5%
42.896 €	Gesamtkosten	100%

Beschluss GR 15.12.2016

FF Gallsb.-Dachsb: gebraucht. Kdo-Bus; 2012		
15.200 €	Gemeinde o.H	48%
5.000 €	Feuerwehr Eigenmittel	16%
7.419 €	Feuerwehr Eigenleistung	23%
4.200 €	Landesbeitrag LFK	13%
- €	Bedarfszuweisung	0%
31.819 €	Gesamtkosten	100%

Beschluss GR 28.06.2012 / GV 05.12.2013

FF Gallsb.-Dachsb: LF-A; 2005		
90.000 €	Gemeinde o.H	54%
17.000 €	Feuerwehr Eigenmittel	10%
3.000 €	Feuerwehr Eigenleistung	2%
23.000 €	Landesbeitrag LFK	14%
32.840 €	Bedarfszuweisung	20%
165.840 €	Gesamtkosten	100%

Beschluss GR 14.09.2004

In der heutigen Sitzung sollte ein Grundsatzbeschluss zur Anschaffung gefasst werden, damit die entsprechenden Förderansuchen beim Land OÖ bzw. beim Landesfeuerwehrkommando eingereicht werden können.

Antrag

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LFA-L zu beschließen. Der Finanzierungsplan und die Höhe des Eigenmittelanteils der örtlichen Feuerwehr sollen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler Robert ergänzt, dass die SPÖ- Fraktion der Anschaffung positiv gegenübersteht, da dies vom Gemeinderat ohnehin bereits in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) definiert wurde. Betreffend des Finanzierungsanteils der Feuerwehr geht er davon aus, dass wie schon bei den vergangenen Anschaffungen eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung getroffen wird.

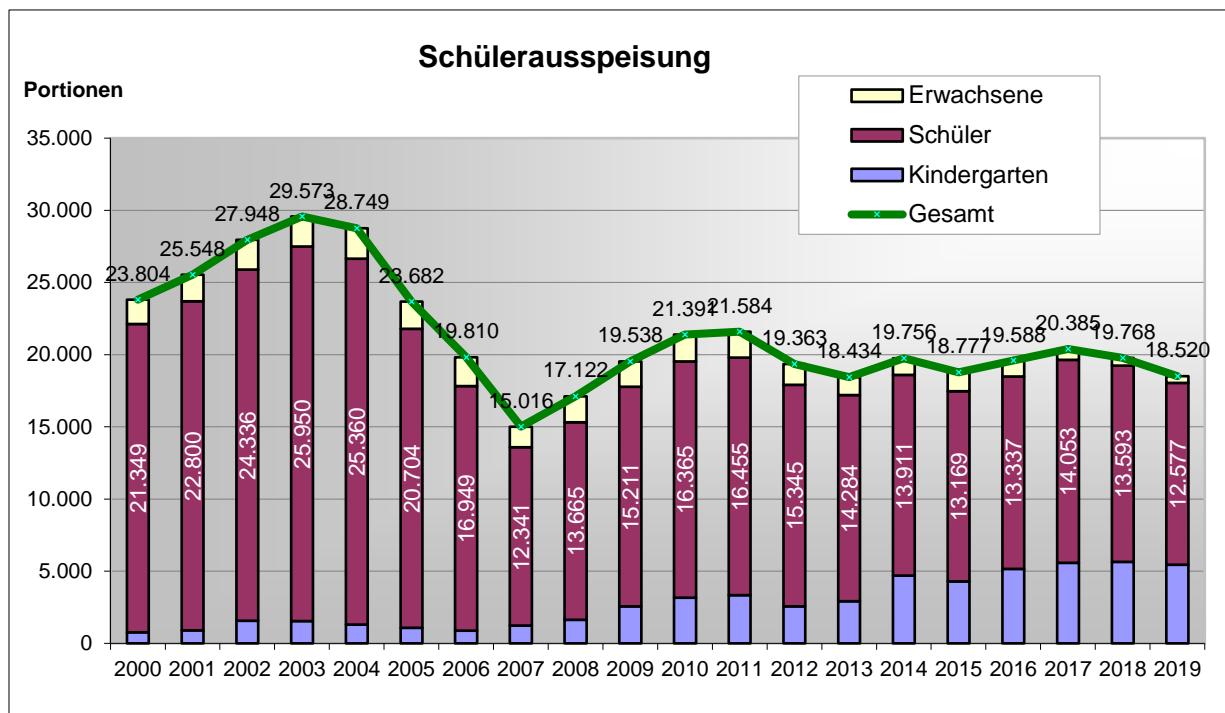
Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Festsetzung der Portionspreise in der Schülerausspeisung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Damit der Abgang der Schülerspeisung nicht zu hoch ansteigt und um diese auch weiterhin anbieten zu können, ist es sinnvoll, die Preise ab 1. August 2020 anzupassen. Wir sind eine der wenigen Gemeinden im Bezirk Eferding, die das Essen für die Schüler und Kindergartenkinder noch komplett selbst kocht.



232 Schülerspeisung

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine MwSt.), ab 2012 MwSt. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gütig ab	Kindergartenkinder	Schüler	Erwachsene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1. März	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1. Sept.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16. August	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1. August	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1. August	2,60	3,10	4,50
2014	59.774,49	63.994,92	72.237,59	-12.463,10	-8.242,67	19.756	-0,63	-0,42	ab 1. August	2,70	3,20	4,60
2015	58.797,16	62.007,56	88.099,72	-29.302,56	-26.092,16	18.773	-1,56	-1,39	ab 1. August 15	2,80	3,30	4,70
2016	62.834,52	70.098,53	107.643,43	-44.808,91	-37.544,90	19.588	-2,29	-1,92	ab 1. August 16	3,00	3,50	4,90
2017	67.951,17	77.865,29	87.736,72	-19.785,55	-9.871,43	20.385	-0,97	-0,48	ab 1. August 17	3,10	3,60	5,00
2018	67.864,64	72.552,44	84.368,83	-16.504,19	-11.816,39	19.768	-0,83	-0,60	ab 1. August 18	3,20	3,70	5,10
2019	70.339,25	76.335,43	96.951,46	-26.612,21	-20.616,03	18.520	-1,44	-1,11	ab 1. August 19	3,30	3,80	5,20

Tarife je Portion	aktuell	ab 01.08.2020	Steigerung
Kindergarten	3,30 €	3,40 €	3,0 %
Schüler	3,80 €	3,90 €	2,6 %
Erwachsene	5,20 €	5,30 €	1,9 %

Es wird per 01.08.2020 eine Erhöhung um jeweils 10 Cent pro Portion empfohlen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.06.2020 wurden keine Einwände gegen die geplante Erhöhung vorgebracht.

Antrag

GRⁱⁿ Kirnbauer-Allerstorfer Michaela stellt den Antrag, die Erhöhung der Portionspreise per 01.08.2020 um jeweils 10 Cent pro Portion zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler Robert erklärt, dass die Erhöhung der Portionspreise um 10 Cent für ihn OK ist. Hinsichtlich der aktuell laufenden Bestandsaufnahme der Küchen im Bezirk Eferding ersucht er den Bürgermeister, dass der zuständige Ausschuss bzw. Gemeinderat ehestens in die Diskussionen eingebunden werden.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Strasser Regina; Mandatsverzicht und Nachbesetzung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Frau Strasser Regina teilte am 4. Juni 2020 schriftlich mit, dass sie aufgrund eines Wohnsitzwechsels die n.a. Funktionen in der Gemeinde zurücklegt.

- Ausschuss für Familie, Generationen u. Soziales → Mitglied (beratend als Jugendreferent/in)
- Kindergarten Kuratorium → Ersatzmitglied

Von der Gemeinde wurde ihr mitgeteilt, dass die Zurücklegung der Funktionen ohne Einwände zur Kenntnis genommen wurde.

Für die Nachbesetzung der Funktionen wurde von der ÖVP- Fraktion ein Wahlvorschlag eingebracht, welcher von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder unterschrieben wurde.

Wahlvorschlag

- Ausschuss für Familie, Generationen u. Soziales;
Mitglied (beratend als Jugendreferent) → Riederer Christoph, Mitterweg 6
- Kindergarten Kuratorium; Ersatzmitglied → Eder Bernhard, Hochstraße 14

Die Nachbesetzung der Funktionen hat nun per Fraktionswahl durch die anwesenden Mitglieder der ÖVP- Fraktion zu erfolgen.

Antrag 1

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Wahl nicht geheim, sondern mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag 2

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag an die ÖVP- Fraktion, den eingebrachten Wahlvorschlag ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Dienstpostenplan; NICHT genehmigungspflichtige Änderungen – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Für Änderungen des Dienstpostenplanes, gegenüber dem letzten vom Land genehmigten Dienstpostenplan vom 06.03.2018, bedarf es einem Beschluss des Gemeinderates. Nachstehende Dienstpostenplan-Änderungen sind anzeigepflichtig, jedoch nicht genehmigungspflichtig:

AL Hoffmann erläutert die n.a. Änderungen im Detail.

Schulen und Schülerausspeisung:

Bocotan Daniel Zachne (GD 25.1):

Aufnahme als Reinigungskraft in der NMS mit einem Beschäftigungsausmaß (BA) von 62,50 % (vorher Krickl Hannelore; diese wechselte in die VS anstelle von Kriegner Herta, die in Pension ging) – GV Beschluss vom 25.06.2018.

Mitter Bianca (GD 25.1):

Aufnahme als Reinigungskraft in der VS mit einem BA von 55 % (vorher Sucek Sandra; diese wechselte in die Schulküche anstelle von Holzmüller Sonja, die in Karenz ging) – GV Beschluss vom 25.06.2018.

Erhöhung BA von 55 % auf 67,50 % (zuzüglich Reinigung der 6. Kindergartengruppe am Gemeindeamt) – GV Beschluss vom 10.09.2019.

Metbala Adiane (GD 23.1):

Aufnahme als Hilfsköchin der Schülerausspeisung ab 03.02.2020 mit einem BA von 59,50 % (vorher Sucek Sandra, einvernehmliche Dienstauflösung) – GV Beschluss vom 28.01.2020.

Kirchmayr Iris (GD 25.1):

Aufnahme als Reinigungskraft in der Volksschule mit einem BA von 50 % (vorher Krickl Hannelore, die in Pension ging) – GV Beschluss vom 04.05.2020.

Handwerklicher Dienst:

Mair Franz (GD 18 + 25 % Gehaltszulage auf GD 17):

Aufnahme als Bauhofleiter mit einem BA von 100 % (vorher Bründl Gerald, einvernehmliche Dienstauflösung) – GV Beschluss vom 29.01.2019.

Winkler Christoph (GD 19.1):

Aufnahme als Facharbeiter am Bauhof mit einem BA von 100 % (vorher Oberschlik Peter - GD 21.3 – einvernehmliche Dienstauflösung) – GV Beschluss vom 29.01.2019.

Jungreithmayr Franz (GD 21.3):

Aufnahme als Hilfsarbeiter am Bauhof mit einem BA von 25 % - GV Beschluss vom 10.09.2019, Übernahme in ein unbefristetes DV ab 15.4.2020 – GV Beschluss vom 04.05.2020.

Schweitzer Patrick (GD 19.1):

Aufnahme als Facharbeiter am Bauhof mit einem BA von 100 % anstelle von Mair Franz (wechselt in die allgemeine Verwaltung) – GV Beschluss vom 23.06.2020.

Kettelgruber Rudolf (GD 19.1)

Bestellung zum Bauhofleiter anstelle von Mair Franz und neue Gehaltseinstufung (GD 18 + 25 % Gehaltszulage auf GD 17) – GV Beschluss vom 04.05.2020.

Cikaqi Shqipe (GD 25.1):

Erhöhung des BA von 12,5 auf 38,75 % (zuzüglich Reinigung im Kindergarten) – GV Beschluss vom 07.05.2019.

- Änderung der Gesamt- Personaleinheiten Schulen und Schülerspeisung von 5,981 auf 6,181.
- Die Bewertung alt „II/p5“ entfällt, da die letzte im alten Schema eingestufte Dienstnehmerin in Pension ging (Kriegner Herta).
- Änderung der Gesamt-Personaleinheiten Handwerklicher Dienst von 4,35 auf 4,8625.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen - AKTUELL					
Neu	Bisher		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen
Schulen und Schülerspeisung 6,181 PE					
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Schulwart Schweitzer Franz
0,736	0,736	VB	GD 21.8		Schülerspeisung-Führung, Reitstättler
0,595	0,595	VB	GD 23.1		Schülerspeisung-Hilfsköchin, Metbala
3,85	3,65	VB	GD 25.1	II/p 5 (entfällt)	Reinigungskräfte - VS/MS/NMS/KIGA Hochschartner, Kirchmayr, Mitter, Bocotan, Fleischanderl, Götzenberger
Handwerklicher Dienst 4,8625 PE					
1	1	VB	GD 18.1		Vorarbeiter - Bauhofleiter Kettelgruber (Mair)
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Bauhof, Auinger
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Bauhof, Schweitzer Patrick
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Bauhof, Winkler

0,25	0	VB	GD 21.3	Arbeiter - Bauhof, Jungreithmayr
0,225	0,225	VB	GD 25.1	Reinigungskraft – Gemeindeamt, Hochschartner
0,3875	0,125	VB	GD 25.1	Reinigungskraft – Friedhof/Bauhof/KIGA, Cikaqi

Diese Änderungen im Dienstpostenplan sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch zwei Wochen kundzumachen und werden dann dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Aktualisierter Dienstpostenplan (ohne Änderungsvermerke)

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2020 (nicht genehmigungspflichtig)				
Neu		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen
Schulen und Schülerausspeisung 6,181 PE				
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Schulwart
0,736	VB	GD 21.8		Schülerausspeisung-Führung
0,595	VB	GD 23.1		Schülerausspeisung-Hilfsköchin
3,85	VB	GD 25.1		Reinigungskräfte - VS/MS/NMS/KIGA
Handwerklicher Dienst 4,8625 PE				
1	VB	GD 18.1		Vorarbeiter - Bauhofleiter
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Bauhof
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Bauhof
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Bauhof
0,25	VB	GD 21.3		Mitarbeiter - Bauhof
0,225	VB	GD 25.1		Reinigungskraft - Gemeindeamt
0,3875	VB	GD 25.1		Reinigungskraft - Friedhof/Bauhof/KIGA

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 23.06.2020 keine Einwendungen gegen die geplanten Änderungen erhoben.

Antrag

GRⁱⁿ Brunner Maria stellt den Antrag, den Dienstpostenplan samt den vorgebrachten Änderungen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Dienstpostenplan; Änderungen in der allgemeinen Verwaltung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Für Änderungen des Dienstpostenplanes, gegenüber dem letzten vom Land OÖ genehmigten Dienstpostenplan bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die letzten Änderungen des Dienstpostenplanes der allgemeinen Verwaltung wurden am 16.05.2019 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 01.10.2019 vom Land OÖ genehmigt.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.11.2019 wurde die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 neu erlassen. Diese bringt den oö. Gemeinden mehr Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes.

Es wurden, abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde, Dienstposten-Gruppen geschaffen. Innerhalb dieser Dienstposten-Gruppen können nun entsprechende Höherbewertungen erfolgen. Die im Einzelfall vorliegenden Kriterien, die aus Sicht der Gemeinde eine Höherbewertung rechtfertigen, sind in der Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung festzuhalten.

Auf Grundlage dieser Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung kann der Gemeinderat eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes beschließen. Diese Höherbewertungen sind längstens auf einen Zeitraum von 5 Jahre + ggf. Verlängerung um weitere 5 Jahre zu befristen.

Folgende Änderungen unserer Dienstposten der allgemeinen Verwaltung fallen daher in diese neue Dienstpostenplanverordnung:

AL Hoffmann erläutert die n.a. Änderungen im Detail.

Mair Franz:

Wechsel vom Bauhofleiter in die allg. Verwaltung (Sachbearbeiter Bautechnik/Bauwesen) auf den Dienstposten GD 20.3 (1 PE).

Der Gemeinderat beschließt eine auf 5 Jahre befristete Aufwertung dieses Postens (GD 20.3) gemäß § 9 Abs. 3 OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 auf GD 17.5.

Eichlberger Magdalena:

Rückkehr aus der Karenz (GV-Beschluss vom 23.06.2020) – allg. Verwaltung (Sachbearbeiterin Bürgerservice, GD 18.5 – 30 % - 0,3 PE).

Für diese Änderungen besteht eine Genehmigungspflicht seitens des Landes OÖ.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2020				
Bedienstete Allgemeine Verwaltung 7,5 PE				
PE	Art DP	Bewertung neu	Bewertung alt	
1	B	GD 10.1		
0,8	B	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 15.1	I/b	
0,7	VB	GD 17.5		
1	VB	GD 17.5	I/c	
0,7	VB	GD 18.4		befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 - C I-V mit 0,8 PE
0,5	VB	GD 18.5		
0,3	VB	GD 18.5		
0,5	VB	GD 19.5	I/c	
1	VB	GD 20.3		GD 17.5 befristet bis 2.7.2025 gem. 2 DPPlanVO 2019

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 23.06.2020 keine Einwendungen gegen die geplanten Änderungen erhoben.

Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, den Dienstpostenplan der allgemeinen Verwaltung in der vorgelegten Form ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag) Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen– Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Mit Schreiben vom 29.06.2020 teilte das Oö. Landesfeuerwehrkommando wie folgt mit:

Betreff: Information über die Möglichkeit einer Sammelklage (Schadenersatzklage)

Geschätzte Feuerwehrkommandantinnen und Feuerwehrkommandanten,

der Landes-Feuerwehrverband möchte über die Möglichkeit einer Sammelklage in folgender Angelegenheit informieren:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen. Der Ablauf ist in den Anlagen skizziert und wird auch den Gemeinden durch den Gemeindebund zur Kenntnis gebracht.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Da die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Gelder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen immer zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Von dieser Regelung ist auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitumfasst, weshalb zumindest der Versuch unternommen werden sollte, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

Um dieser Verpflichtung zu entsprechen, wird daher folgendes Vorgehen empfohlen:

- Prüfung, ob ein entsprechendes Fahrzeug durch die Feuerwehr/Gemeinde im Zeitraum von 2005 bis heute angekauft wurde;*
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bürgermeisterin, dem zuständigen Bürgermeister;*
- Dokumentation der Kontaktaufnahme, mit der zuständigen Bürgermeisterin, dem zuständigen Bürgermeister, sowie einer eventuellen Ablehnung an der Sammelklage durch die Bürgermeisterin, den Bürgermeister zur rechtlichen Absicherung;*
- Erstellen der erforderlichen Dokumente und Unterlagen lt. Anhang;*
- Übermitteln der Dokumente/ Unterlagen an den Oö. Landes-Feuerwehrverband;*
- Der Nettoerlös aller Schadensersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt. Diese Aufteilung des Nettoerlöses erfolgt auch auf Fahrzeuge, für die im Rahmen der Klage kein Schadensersatzanspruch festgestellt werden*

konnte, unter der Voraussetzung, dass von der jeweiligen Gemeinde alle für die Einreichung der Klage erforderlichen Unterlagen für diese LKWs komplett zur Verfügung gestellt wurden.

Alle Unterlagen sind bis **spätestens 14.08.2020** an den Oö. Landes-Feuerwehrverband zu übermitteln.

Die **Gemeinden** werden in einer Aussendung des Gemeindebundes über das Vorgehen und die Kooperation mit den Feuerwehren informiert und aufgefordert, folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Kopie der Rechnung oder der Bestellung oder des Leasingvertrages oder einer Auftragsbestätigung oder eines Richtangebotes. (Wichtig ist hier ein schriftlicher Beleg über die Höhe des Fahrgestellpreises);
- Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr;
- Kopie eines Lichtbildausweises der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters zur Identifikation der Zeichnungsberechtigung.

Diese Unterlagen sind durch die **Feuerwehren** um folgende Dokumente zu ergänzen:

- Inkassovereinbarung (siehe Beilage);
- Abtretung der Klagsrechte an AdvoFin (siehe Beilage);
- Kopie Ihres Zulassungsscheines;
- Datenerfassungsformular (unter <https://arcg.is/0Xb84S> abrufbar)
- Hier werden Daten für alle betreffenden Fahrzeuge zusammengeführt. Dieses Formular steht ab 01.07.2020 zur Verfügung und muss vollständig (inklusive der technischen Daten) online ausgefüllt werden (alle Spalten);
- Feuerwehrregisterauszug;
- Lichtbildausweis der Kommandantin, des Kommandanten zur Identifikation der Zeichnungsberechtigung

Alle Unterlagen sind gesammelt auf <https://arcg.is/0Xb84S> hochzuladen. Die Bezeichnung der einzelnen Dokumente ist im Online-Formular beschrieben und unbedingt danach zu wählen. Vor dem Abschluss des Upload-Prozesses ist die Vollständigkeit zu überprüfen, da ein Nachreichen oder erneutes Hochladen nicht möglich ist. In diesem Fall müsste direkt Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des Prozessfinanzierers, Herrn Ing. Robert Schwehla aufgenommen werden (robert.schwehla@advofin.at).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein empfohlenes Vorgehen handelt, die jeweilige Feuerwehr/ Gemeinde aber selbständig entscheiden kann, ob sie sich der Sammelklage anschließt.

Es ist durch die Feuerwehrkommandantin, den Feuerwehrkommandanten jedoch auf jeden Fall mit der zuständigen Gemeinde Rücksprache zu halten.

Sollte die Feuerwehr selbst (als Eigentümerin der Fahrzeuge) als Geschädigte auftreten, so ist die Abtretung durch die Gemeinde nicht erforderlich und obliegt der Kommandantin, dem Kommandanten die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband schließt sich mit jenen Fahrzeugen, welche in seinem Eigentum stehen, der Sammelklage an und wird die Feuerwehren bei der Abwicklung durch

Informationen, Sammlung der eingebrachten Unterlagen sowie bei der Auszahlung des Schadenersatzes unterstützen.

Rechtliche Fragestellung können seitens des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes aufgrund des enormen Umfangs der Fälle und der sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen nicht bearbeitet werden. Hier wird auf die juristische Vertretung der jeweiligen Gemeinden verwiesen.

Sollten Unklarheiten hinsichtlich der erforderlichen Dokumente oder Informationen bestehen, ist direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Advofin, Herrn Ing. Robert Schwehla, Kontakt aufzunehmen (robert.schwehla@advofin.at).

Mit freundlichen Grüßen
Der Landes-Feuerwehrinspektor
Ing. Karl Kraml

Anlagen:

- Abtretung der Klagsrechte der Feuerwehren
- Abtretung der Klagsrechte der Gemeinde
- Fragebogen zur LKW-Beschaffung
- Inkassovereinbarung

Nach Rücksprache mit den örtlichen Feuerwehr-Kommandanten könnte der Ankauf des Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg im Jahr 2012 davon betroffen sein.

Zur Einleitung der weiteren Schritte sollte daher vom Gemeinderat die n.a. Abtretungserklärung beschlossen werden.

Abtretungserklärung

Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF („LKW Kartell“), dessen schädigenden Auswirkungen bis zum heutigen Tag nachwirken. Gegenstand des LKW-Kartells waren mittelschwere und schwere LKWs.

*Wir, die **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen haben während des Zeitraumes des LKW-Kartells und danach kartellbehaftete mittelschwere und/oder schwere Fahrzeuge erworben. Es handelt sich konkret um jene Fahrzeuge, welche in der Anlage (A) angeführt sind. Die Anlage (A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Abtretungserklärung. Wir treten hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche, die uns im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt hat, ab. Dabei handelt es sich um die **Freiwillige Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg**, Obergallsbach 19, 4731 Prambachkirchen.*

Als Mitglieder des LKW-Kartells gelten alle Gesellschaften, die in der Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 17.07.2016 als Mitglieder des LKW-Kartells aufgeführt sind.

Diese Abtretungserklärung unterliegt dem österreichischen Recht.

Diese Abtretung wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 beschlossen.

Prambachkirchen, 02.07.2020

.....
Für die Gemeinde (Unterschrift und Stempel)
Bürgermeister Johann Schweitzer

Abtretung angenommen:

.....
Für die Feuerwehr (Unterschrift und Stempel)
Kdt. Markus Klaffenböck

Beilage: Anlage (A)

Antrag

GR Mag. Eschlböck Franz stellt den Antrag, die vorgetragene Abtretungsvereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Mag. Eschlböck Franz erklärt, dass ihm die Fa. Advofin als namhafter Prozessfinanzierer bekannt sei und der Vorgang wie vorgetragen dem üblichen Ablauf einer Sammelklage entspricht.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) Allfälliges

Sommerfest 2020

GR Schnelzer Walter informiert, dass das Sommerfest beim Freibad aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Krise heuer nicht stattfinden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	